

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 3 T-LOGIZBAG § 3

T-LOGIZBAG - Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck, Zuweisung von
Bediensteten, Aufgabenübertragung, Gesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Die von der Stadt Innsbruck nach diesem Gesetz zu besorgenden Angelegenheiten sind solche des eigenen Wirkungsbereiches.

In Kraft seit 01.09.2005 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at